

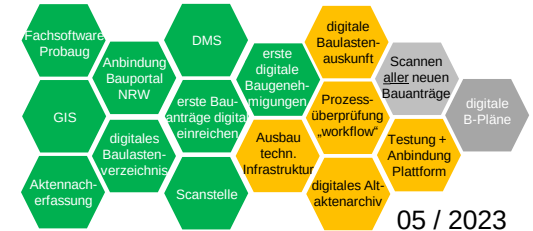
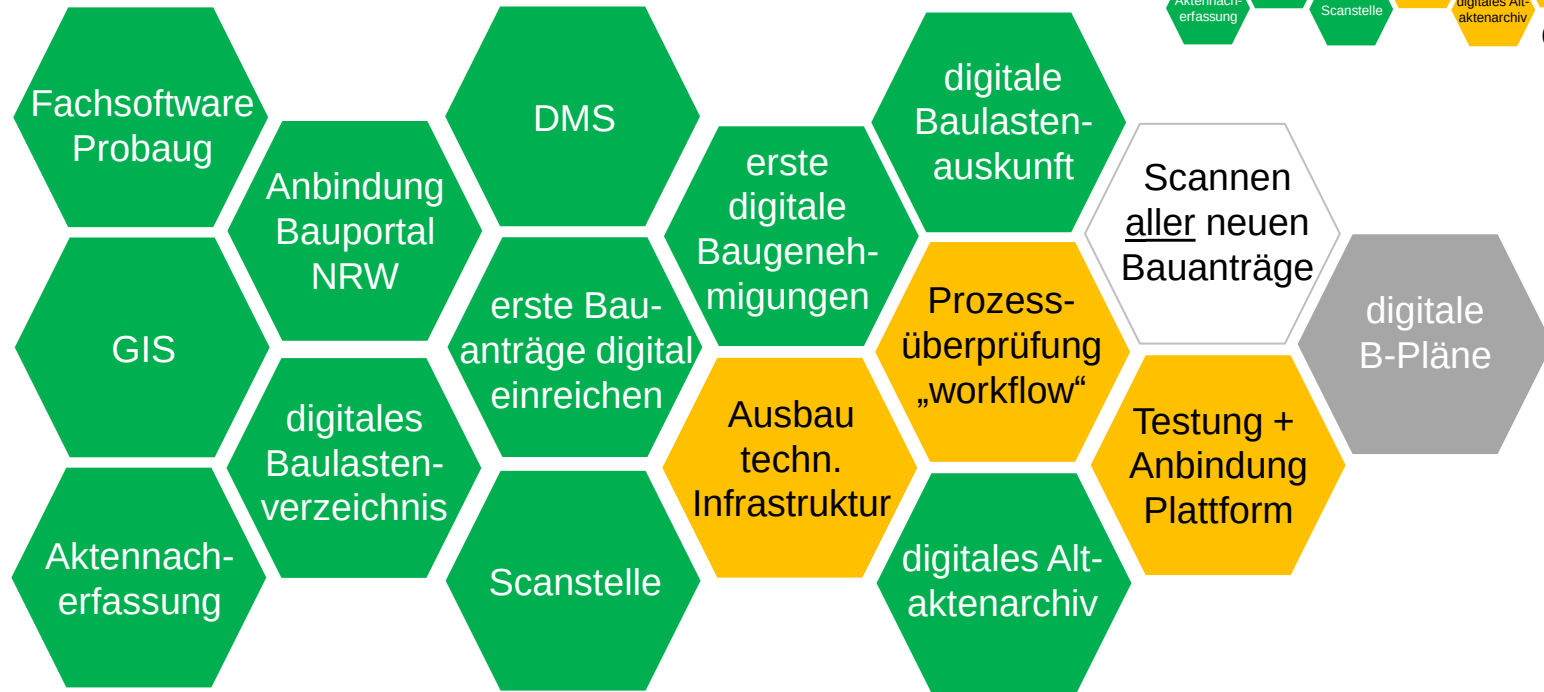
Für die Zukunft gesattelt.

... auf dem Weg zur digitalen Baugenehmigung

DigiA 19.03.2025



Wo stehen wir?



05 / 2023

- Überarbeitung und Digitalisierung von rund **13.000 Baulasten**
- Antragsassistent Baulastenauskunft
- aktuell letzte Umsetzungen zur automatisierten „Negativ“auskunft
- In 2024 rund 600 Baulastenauskünfte

Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Plan 2026 EUR
38.330	30.000	35.000	35.000



Kreis
WARENDORF


Hilfekonzept


Telefon Konto

Dienstleistungen A-Z
Verwaltungsgliederung



Auskunft aus dem Baulastenverzeichnis (BauO NRW 2018)

Baulasten sind durch öffentlich-rechtliche Erklärung gesicherte Belastungen eines Grundstückes, wobei dieses aus einem oder mehreren Flurstücken bestehen kann. Durch eine Baulast kann z. B. die Erschließung über ein fremdes (Nachbar-) Grundstück gesichert werden oder eine fehlende Abstandsfläche (die nach der Baulastung auf dem Baugrundstück selber liegen müsste) auf das Nachbargrundstück "verschoben" werden. Auch eine (fiktive) Grundstücksvereinigung zur Verwirklichung eines Bauvorhabens auf mehreren Flurstücken, was nach der Baulastung nicht zulässig wäre, ist möglich.

Baulasten stellen reale Belastungen des Grundstückes dar und sind daher ein wertbeeinflussender Faktor beim Erwerb eines Grundstückes. Informieren Sie sich daher vor Erwerb eines Grundstückes durch Einsichtnahme des Baulastenverzeichnisses, ob und ggfls. welche Art von Baulast für das Grundstück eingetragen ist.

Zuständig:
Das Kreisbauamt des Kreises Warendorf führt die Baulastenverzeichnisse für die kreisangehörigen Städte und Gemeinden mit Ausnahme der Städte ➔ **Ahlen**, ➔ **Beckum**, ➔ **Delde** und ➔ **Warendorf**. Für Auskünfte aus den Baulastenverzeichnissen aller dieser Städte wenden Sie sich bitte an die zuständige Stadtverwaltung.

- Frau Tanja Brüggemann (Zuständig für Ostbevern, Sassenberg, Wadersloh)
- Frau Christiane Offers (Zuständig für Beelen, Ennigerloh)
- Frau Stephanie Vennemann (Zuständig für Telgte)
- Frau Tina Werner (Zuständig für Drensteinfurt, Everswinkel, Sendenhorst)

E-Mail ➔ baulasten@kreis-warendorf.de

Beachten Sie:
Auskünfte aus dem Baulastenverzeichnis werden nur der Grundstückseigentümerin / dem Grundstückseigentümer bzw. Personen mit entsprechender Vollmacht erteilt.

Onlineanmeldungen

Antrag auf Auskunft / Abschrieb aus dem Baulastenverzeichnis ➔

Unterlagen

Kosten

Zuständige Stelle

➔ **Bauamt**

Waldenburger Str. 2
46231 Warendorf

 05881 53-4563

 05881 53-4599

 auskunft.bauamt@kreis-warendorf.de

Ansprechpartner

 **Frau Tanja Brüggemann**

 05881 53-6315

 tanja.bruiggemann@kreis-warendorf.de

 **Frau Christiane Offers**

 05881 53-6316

 christiane.offers@kreis-warendorf.de

 **Frau Stephanie Vennemann**

 05881 53-6314

 stephanie.vennemann@kreis-warendorf.de

 **Frau Tina Werner**

 05881 53-6312

 tina.werner@kreis-warendorf.de



Online Antragssystem der Kreisverwaltung Warendorf

Antrag auf Auskunft / Abschrift aus dem
Baulastenverzeichnis

▼

1. Flurstück

Bitte benennen Sie das Grundstück bzw. die Grundstücke für die Sie eine Auskunft/Abschrift aus dem Baulastenverzeichnis beantragen.

Baulastauskünften für die Städte Ahlen, Beckum, Oelde und Warendorf beantragen Sie bitte direkt bei der zuständige Stadtverwaltung.

- Stadt Ahlen, Bauordnung Baulastenverzeichnis - serviceportal.ahlen.de
- Stadt Beckum, Bauordnung Baulasten (beckum.de)
- Stadt Oelde, Bauordnung Baulast - serviceportal.oelde.de
- Stadt Warendorf, Bauordnung Warendorf / Dienstleistung

Wenn das Grundstück mehrere Flurstücke umfasst, geben Sie bitte alle Flurstücke an. Es wird stets eine Auskunft zu allen Flurstücken des Grundstücks erteilt.

Auswahl über *

☒ Anschrift
 ☐ Flurstück



Die Auswahl der Flurstücke kann durch einen Klick in die Karte verändert werden.

Stadt *

Warendorf

▼

Straße

▼

Hausnummer

Bitte treffen Sie in den vorangehenden Feldern zuerst eine Auswahl.

▼

Flurstückskennzeichen

* Es handelt sich um eine Pflichtangabe.

→ Weiter

← Zurück

↺ Zurücksetzen

✕ Abbrechen

💾 Zwischenspeichern

elektronische Altakten

- Versandvorbereitung, QR Code Scan, Verpackung von **92.911 Bauakten** in 3.831 Boxen auf 129 Europaletten zum Abtransport mit 12 LKW
- alle Altakten können seit Dezember 2024 „on Demand“ digital genutzt und zur Verfügung gestellt werden
- neuer Tarifstellenvorschlag für die Gebührensatzung des Kreises für 2025



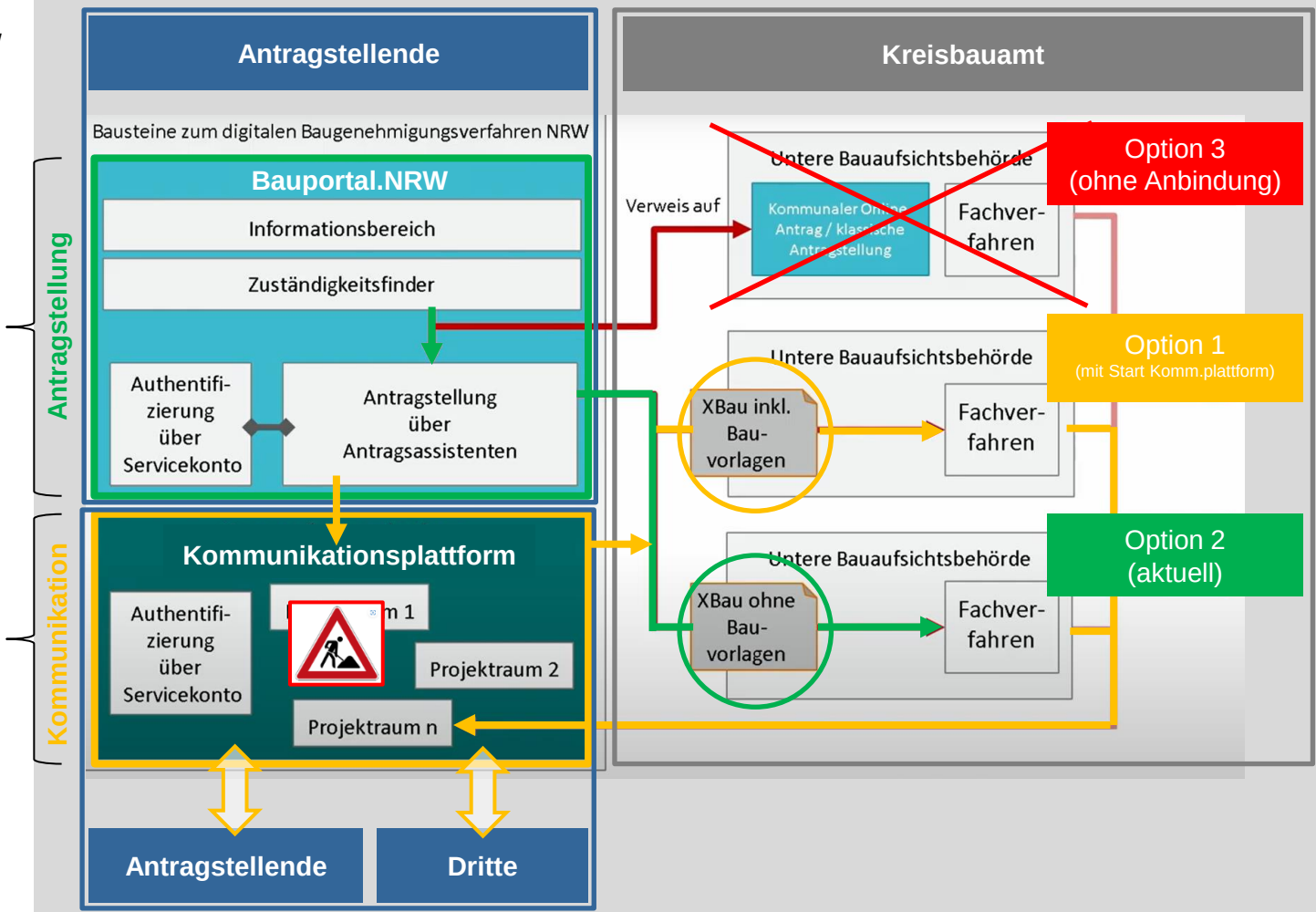
Modellprojekt NRW im Kreis WAF

angebunden als erste BA
in NRW Ende 2021

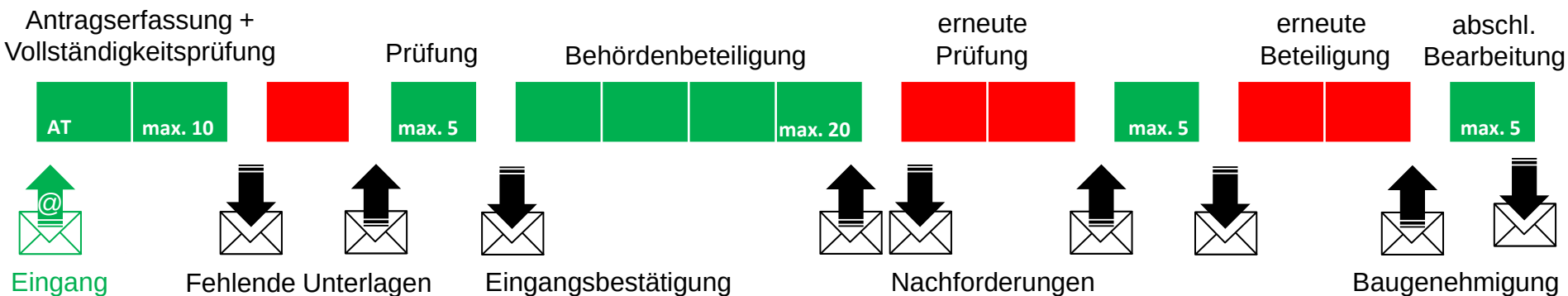
- wird frtlfd. verändert
abgelöst durch Betrieb
von IT.NRW
- Nutzung bleibt kostenfrei

technischer Testlauf als erste
Modellkommune seit 05 / 23

- wird in den Betrieb von
IT.NRW eingebunden
- steht ebenfalls kostenfrei
zur Verfügung durch das
Land
- technische Anbindung in
finaler Abstimmung



warum Option 2 bisher?



Option 2

Option 1 - nach Start einer Kommunikationsplattform

- digitaler Austausch von Unterlagen und Informationen, Steuerung des Antrages
- vollständiges digitales Baugenehmigungsverfahren

- automatische Datenübernahme aus dem Bauportal.NRW
- Annahme der Bauvorlagen in Papier

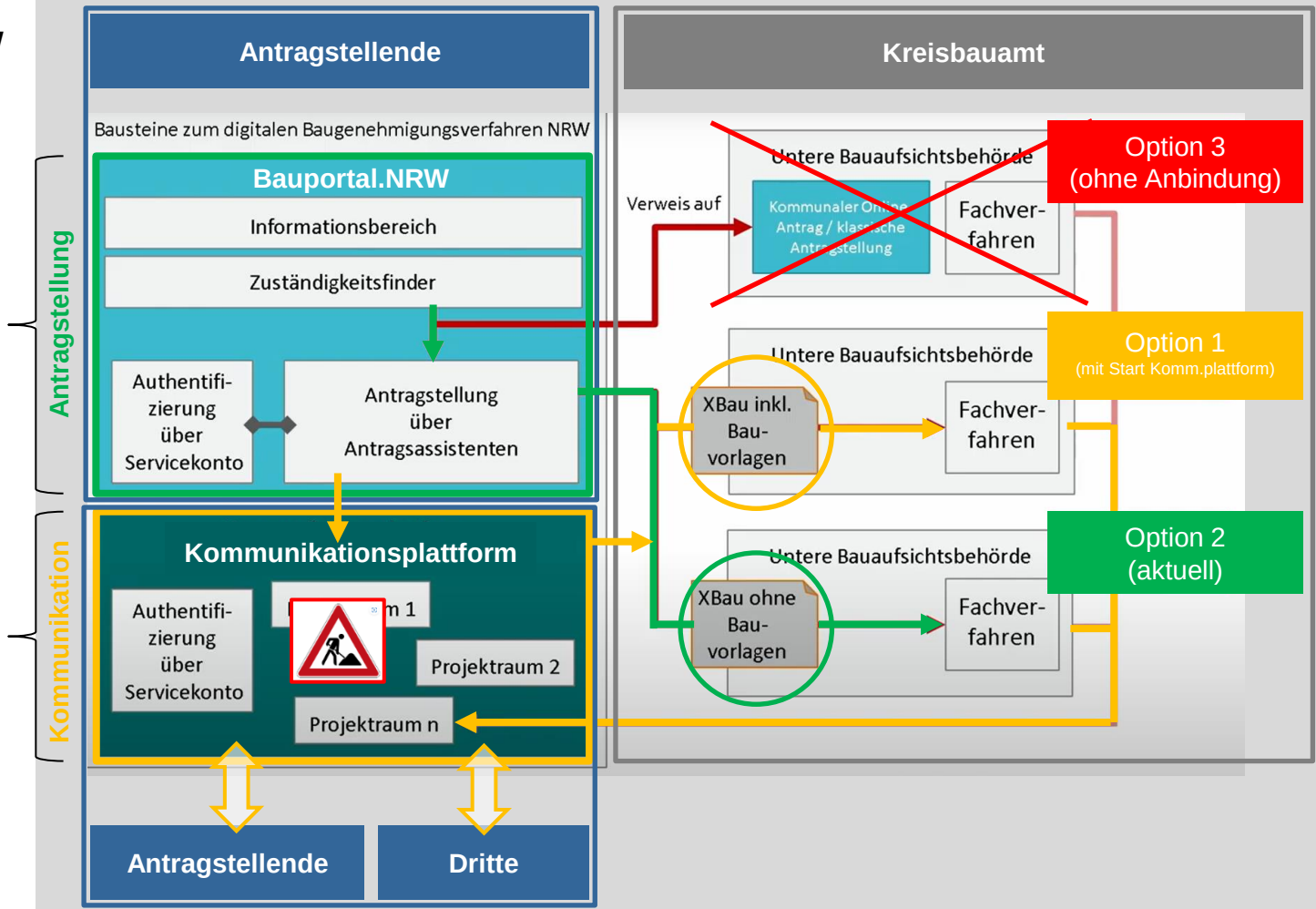
Modellprojekt NRW im Kreis WAF

angebunden als erste BA
in NRW Ende 2021

- wird frtlfd. verändert
abgelöst durch Betrieb
von IT.NRW
- Nutzung bleibt kostenfrei

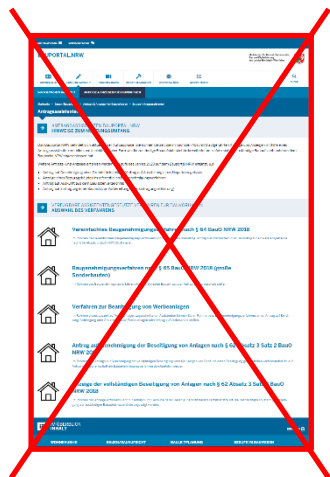
technischer Testlauf als erste
Modellkommune seit 05 / 23

- wird in den Betrieb von
IT.NRW eingebunden
- steht ebenfalls kostenfrei
zur Verfügung durch das
Land
- technische Anbindung in
finaler Abstimmung



Bauportal.NRW

- weitere Antragsverfahren wurden ergänzt
- ftrtld. Umstellung auf den Betrieb durch IT NRW
- ftrtld. inhaltliche Überarbeitung
- Steuerung der Antragsunterlagen über „Antragsarten“ im Rahmen der Umstellung geplant



BAUPORTAL.NRW

Suche | Bauhaben planen | Themenportal | Anträge | Service | Für Kommunen

Startseite > Anträge

Anträge

Muss ich einen Antrag stellen?

Viele gängige Bauhaben sind vereinfacht – vielleicht auch Ihres. Mit unserem Planungstool finden Sie schnell heraus, was für Ihr Projekt erforderlich ist, und erhalten wertvolle Tipps zur Antragstellung.

Bauvorhaben jetzt prüfen

Suchergebnisse: 1 | Jetzt kopieren

Zur erweiterten Suche

Themenschwerpunkte

- ☒ Baugenehmigungsverfahren
- ☐ Bauleitplanung
- ☐ Qualifizierung für bauverwandte
- ☐ Denkmalschutz und -förderung
- ☐ Wohnraum

Zielgruppen

Jetzt anwenden

Anträge (2 Ergebnisse)

Vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren: Antrag (§ 64 BauO NRW 2018)

Das vereinfachte Verfahren wird bei Errichtung oder Änderung von Wohngebäuden und Anlagen, die keine Sonderbauten sind, durchgeführt. Die Bauaufsichtsbehörde prüft im vereinfachten Verfahren nur einen Teil der bauverordnungsrechtlichen Vorschriften, während die Bauherren und weitere Fachleute für die Einhaltung der nicht geprüften Vorschriften verantwortlich sind. Da im Verfahren dasugnet, erfahren Sie hier.

Jetzt informieren

Antrag auf Auskunft aus dem Baualtstverzeichniss

Das Baualtstverzeichnis enthält wichtige Informationen über öffentlich-rechtliche Verordnungen, die auf einem Grundstück lauten. Die Auskunft ist kostenlos und entscheidet, um die rechtlichen Rahmenbedingungen eines Bauvorhabens zu klären und mögliche Einschränkungen frühzeitig zu erkennen.

Jetzt informieren

Anzeige der vollständigen Beseitigung von Anlagen

Wenn Sie eine bauliche Anlage vollständig entfernen möchten, müssen Sie dies in vielen Fällen der Bauaufsichtsbehörde anzeigen. Hier finden Sie alle wichtigen Informationen, um Ihre Anzeige ordnungsgemäß zu erstellen.

Jetzt informieren

Baugenehmigungsverfahren für große Sonderbauten: Antrag (§ 65 BauO NRW 2018)

Das Baugenehmigungsverfahren nach § 65 BauO NRW 2018 wird durchgeführt bei der Errichtung oder Änderung von Anlagen, die große Sonderbauten sind.

Jetzt informieren

BAUPORTAL.NRW

Ministerium für Inneres, Kommunales, Bauwesen und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen

Antrag auf Eintragung oder Löschung von Baualtsten

Eine Baualtst ist eine öffentlich-rechtliche Verpflichtung eines Grundstückseigentümers. Wenn Sie eine Baualtst eintragen oder löschen lassen möchten, ist ein Antrag erforderlich. Hier finden Sie alle wichtigen Informationen rund um den Antragsprozess in Nordrhein-Westfalen.

Jetzt informieren

Antrag auf Genehmigung der Beseitigung von Anlagen

Ob ein Antrag zur Beseitigung einer Anlage gestellt werden muss, hängt von der Art der Anlage und der Beseitigungsmaßnahme ab. Ein Antrag auf Genehmigung bei der vollständigen Beseitigung einer baulichen Anlage ist erforderlich, wenn die Anlage nach dem Baualtstverzeichnis als Anlage eingetragen ist. Hier finden Sie alle wichtigen Informationen, um Ihren Antrag ordnungsgemäß zu erstellen.

Jetzt informieren

Antrag auf Genehmigung einer Grundstücksabtrennung

Wenn Sie ein Grundstück teilen möchten, ist in der Regel eine Genehmigung erforderlich. Die Genehmigung wird durch die Bauaufsichtsbehörde erteilt. Hier finden Sie alle wichtigen Informationen, um Ihren Antrag ordnungsgemäß zu erstellen.

Jetzt informieren

Antrag auf Genehmigung von Werbeanlagen

Wenn Sie eine Werbeanlage errichten möchten, benötigen Sie dafür in vielen Fällen eine Genehmigung. Die Genehmigung wird durch die Bauaufsichtsbehörde erteilt. Hier finden Sie alle wichtigen Informationen, um Ihren Antrag ordnungsgemäß zu erstellen.

Jetzt informieren

Zustimmungen im Einzelfall bzw. vorhabenbezogene Baugenehmigungen

Geplante Bauprojekte, die eine erhebliche Beeinträchtigung der öffentlichen Sicherheit oder allgemeine Lebensbedürfnisse darstellen, können eine vorhabenbezogene Baugenehmigung erfordern. Diese Genehmigung wird durch die Bauaufsichtsbehörde erteilt. Hier finden Sie alle wichtigen Informationen, um Ihren Antrag ordnungsgemäß zu erstellen.

Jetzt informieren

Antrag auf Auskunft / Abschrift aus dem Baualtstverzeichnis

Anlagen

Format- und Größenvorgaben

- Die Unterlagen müssen in elektronischer Form in PDF-Format vorliegen. Andere Dateiformate sind nicht zugelassen. Sie können ein PDF-Dokument in der Regel aus dem Kontextmenüprogramm erzeugen, dabei sind alle Layer in einer Ebene zusammenzufassen.
- Eine PDF-Datei darf nicht größer als 30 MB sein.
- Es darf keine Dokumenteneinschränkung aktiviert sein.
- Die Erstellung gesicherter Unterlagen ist möglich. Dazu muss der Scan zwingend eine Originalkopie sein. Je nach Verfahren und einer Auflösung von 300 dpi ist eine der Regel ausreichend.

Datensatzname / Datensatzbezeichnung

Jede Datei soll so benannt werden, dass der Inhalt und das Datum der Erstellung im Datensatznamen ablesbar sind. Es sollte zunächst der Datensatzname und dann das Datum genannt werden. Für das Datum folgt die Schreibweise Jahr-Monat-Tage. Beispielsweise: 2023-01-01. Die Datensätze müssen keine Sonderzeichen wie beispielsweise Punkt, Doppelpunkt, Semikolon oder Schrägstrich enthalten.

Antrag nach Vorhaben

Datensatz nach Vorhaben auswählen...

Abbrechen **Unterbrechen** **Zurück** **Weiter**

Testung des Prozentsystems: myForm testdatei.docx

© 2023 MINT-Kommunikation **Hier anmelden** **Logout**



Antragsassistenten werden inhaltlich überarbeitet und neu programmiert

Kommunikationsplattform

- Teilnachnutzung aus Mecklenburg-Vorpommern (EfA Prinzip) in NRW
- Betrieb in MV
- technische Einrichtung der Datentrecken derzeit durch IT.NRW
- aktuell Bereitstellung einer ersten Test / Demoversion im Rahmen des Modellprojektes
- Funktionserweiterungen und Bedarfsanpassung
- Start digitaler Bearbeitung aller Bauanträge 2023/2025 geplant

Kreis WAF ist derzeit technische Modellkommune

Erste Testbearbeitung mit der Plattform ist (erst) nach vollständiger Einrichtung der Datenstrecken möglich (geplant nach Ostern)

Anschließend erfolgt die Umstellung auf „Option 1“ (Antragstellung mit allen Bauvorlagen) im Echtbetrieb

The image displays two screenshots of the 'Kreis Warendorf Digitale Baugenehmigung' online portal. The top screenshot shows the 'Aktuelle Meldungen (Referenz)' section, which includes a notification about a test system. The bottom screenshot shows the 'Übermittelter Vorgang' section, detailing the status and associated documents for a specific application.

Kreis Warendorf Digitale Baugenehmigung

DIES IST EIN TESTSYSTEM! BITTE STELLEN SIE KEINE ANTRÄGE MIT REALEM BEZUG!

Sie sind hier: Baugenehmigung-online / Eingereichte Anträge und Anfragen

Aktuelle Meldungen (Referenz)

ⓘ Ankündigung: Werkungsarbeiten am Dienstag, dem 29. Februar (19:00 - 21:00 Uhr) an der Infrastruktur der Digitalen Baugenehmigung (Referenzanmeldung) News

Wir möchten Sie über Wartungsarbeiten am Dienstag, dem 29. Februar (19:00 - 21:00 Uhr) an der Infrastruktur der Baugenehmigung informieren. Es kann zu gewissen Zeitläufen zu Störungen der Verfügbarkeit der Anwendung, insbesondere der Funktion der Antragsstellung und der Antragsbearbeitung kommen. Wir bitten Sie um Ihr Verständnis.

Bearbeitung: 15.1.2025 - Letzte Änderung der Meldung am 15.1.2025, 08:07:56 Uhr

Test Antragsteller

Übermittelter Vorgang

Test Sonderbau

In Bearbeitung

🕒 29.01.2025, 10:18 Uhr

📄 Kennung: V202302101909-000000043

Aktionen

📄 Antragsformular

Übersicht

Anlagen

Anlage	Größe	Aktion
📄 Lageplan: Antragsformular 2023-1-1-20.pdf	0.0 MB	Herunterladen
📄 Berechnung des Mindesteingangs (Antragsformular 2023-1-1-20.pdf)	0.2 KB	Herunterladen
📄 Berechnung des umbauten Raumes nach DIN 277	0.1 MB	Herunterladen

Kreis Warendorf Digitale Baugenehmigung

DIES IST EIN TESTSYSTEM! BITTE STELLEN SIE KEINE ANTRÄGE MIT REALEM BEZUG!

Sie sind hier: Baugenehmigung-online / Eingereichte Anträge und Anfragen

Test Antragsteller

Übermittelter Vorgang

Testbau 15.1.2025 6:22

In Bearbeitung

🕒 25.02.2025, 11:05 Uhr

📄 Kennung: V202302111549-000000044

Aktionen

📄 Stellungnahme und Nachbesserung übersenden

📄 Geänderte Antragsunterlagen nachreichen

📄 Weitere Person mit notwendigem Zugriff einladen

📄 Nachricht verfassen

Übersicht

Kommunikation

Anlagen

Anlage	Größe	Aktion
📄 Lageplan: 2023-01-01-Antragsformular_Vorbereitung.pdf	0.5 MB	Herunterladen
📄 Berechnung des umbauten Raumes nach DIN 277 (Antrag 15.1.2025.pdf)	0.3 MB	Herunterladen
📄 Antragsformulare (alle möglichen Anträge): Antragsformular.pdf	0.1 MB	Herunterladen

Eingereichte Anträge und Anfragen

alle laufenden und abgeschlossenen Genehmigungsverfahren ...



Vielen Dank!